

Die Studienbeihilfe wurde erhöht!

Die Novellierung des Studienförderungsgesetzes ergibt ab 1. September 2017 eine deutliche Erhöhung der Studienbeihilfe.

Anhebung der Höchststudienbeihilfe

Die Höchststudienbeihilfe beträgt monatlich für Studierende unter 24 Jahren **€ 324,-**, wenn sie bei ihren Eltern wohnen (bisher € 238,-) und **€ 564,-**, wenn sie auswärtig, verheiratet, sorgepflichtig, Vollwaisen oder SelbsterhalterInnen sind (bisher € 442,-). Studierende über 24 Jahre erhalten künftig maximal **€ 821,-** anstatt wie bisher € 679,- bzw. **€ 584,-**, wenn Anspruch auf Familienbeihilfe besteht. Für Studierende über 27 Jahre wurde die Höchststudienbeihilfe von € 709,- auf **€ 841,-** monatlich angehoben.

Ausdehnung der „Auswärtigkeit“

Als „auswärtig“ gelten Studierende, wenn die Wegzeit zwischen Studienort und Wohnadresse der Eltern (bisher: Heimatgemeinde) mehr als eine Stunde **und** jetzt auch, wenn die Wegzeit zwischen Studienort und eigener Adresse in beide Richtungen jeweils weniger als eine Stunde beträgt. Die Wegzeiten werden von der Studienbeihilfenbehörde auf der Grundlage einer Verordnung ermittelt. Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2017 Studienbeihilfe als auswärtig Studierende bezogen haben, erhalten diese auch weiterhin.

Erhöhungszuschläge für ältere Studierende

Über 24-jährige bzw. über 27-jährige Studierende erhalten zusätzlich zu ihrer Studienbeihilfe einen monatlichen Erhöhungszuschlag von **€ 20,-** bzw. **€ 40,-**.

Neuerungen beim Studienabschluss-Stipendium

Auf das Studienabschluss-Stipendium besteht ab nun ein Rechtsanspruch, über den mit Bescheid entschieden wird. Die Höhe beträgt bei Vorliegen aller Voraussetzungen zwischen **€ 700,- und € 1.200,-** (bisher höchstens € 1.040,-) monatlich, abhängig vom Ausmaß der vorangegangenen Tätigkeit.

Einfache Antragstellung

Am schnellsten geht die Antragstellung per **Online-Antrag mit Handy-Signatur**. Mit der **Status-Abfrage** kann jederzeit der Bearbeitungsstand überprüft werden. Wenn die Studienbeihilfe bereits für das Sommersemester 2017 und das Wintersemester 2017/18 bewilligt wurde, wird diese ab 1. September 2017 automatisch neu berechnet. Ein Abänderungsantrag ist nicht erforderlich.

Die Antragsfrist für das Wintersemester 2017 beginnt am 20. September und endet am 15. Dezember 2017. Antragstellen zahlt sich aus – jetzt mehr denn je!

Alle Infos unter www.stipendium.at